



Primarschule Ottenbach

Schulweg 4 • Postfach 13 • 8913 Ottenbach • www.ps-ottenbach.ch

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Ottenbach

Schule: Primarschule Ottenbach

Kindergarten

Primarschule

Spielgruppe

Kindertagesstätte Lollipop

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Gioia Schwarzenbach

Funktion: Präsidentin Primarschulpflege

Telefon: 076 324 36 76

Mail: schwarzenbach@ps-ottenbach.ch

Version (Nr.): 07

vom: 21.12.2020



Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	9
D: Schul- und Klassenanlässe	12
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	15
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	17

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Die Primarschule Ottenbach erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch die Schulpflege und die Schulleitung.</p>	<p>Präsidium Schulpflege</p>	<p>Schulpflege und Schulleitung</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. <p>MedVita Praxis Ottenbach Dr. med. E. Breidenstein und Dr. med. E. Villiger Affolternstrasse 21 8913 Ottenbach 044 761 25 06</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. – Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden bei relevanten Anpassungen des Schutzkonzepts aktiv durch die Schule informiert. 	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: Schulpflege und Schulleitung</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: Die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird oder wenn 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist, wo immer möglich, zu vermeiden. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl von 50 Personen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe (maximal 50 Teilnehmende) das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben – Die maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen ist einzuhalten. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> – IT-Infrastruktur: gemeinsam genutzte Geräte wie Kopierer, Tablets, Laptops etc. werden durch die Benutzer vor und nach Gebrauch desinfiziert – Sportgeräte: Oberflächen werden nach der Benutzung durch die LP desinfiziert 	Schulleitung, Hauswart, Lehrpersonen	Durch: D. Wolf, Schulleitung
A8: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. siehe dazu D4	Ausserhalb der obligatorischen Fächer gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt.	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht.	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	
B4: Veranstaltungen	– Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. 		
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben</p>	<p>Anzahl erwachsene Personen, die sich in den Räumen aufhalten dürfen, werden an den Eingangstüren angeschlagen</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: D. Wolf, Schulleitung</p>
<p>B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten</p>	<p>Bitte informieren sie sich auf der Website des BAG. https://www.bag.admin.ch</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen. Händewaschen beim Schulstart, vor dem Znüni und nach der Pause.</p>	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen.</p> <p>ALLE Kinder und Erwachsenen waschen vor dem Schulstart, vor dem Znüni und nach der grossen Pause die Hände.</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung, Schulpflege</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden.</p>	<p>Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>C3: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (Drucker, Tablets, etc.) wird vor/ und nach Gebrauch durch die Benutzer mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung 	<p>Hauswart, Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden</p>	<p>Durch Schulleitung:</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (mindestens 2 mal täglich) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei. – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur). 		
<p>C4: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Hygienemasken werden im Teamzimmer, im Kopierraum Chappellstein 1 sowie im Teamzimmer Schulhaus Oberdorf aufbewahrt. 	<p>Hauswart</p>	<p>Durch: D. Wolf, Schulleitung</p>
<p>C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 5. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Danach desinfizieren sich alle die Hände.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>		
<p>C6: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>Waschgelegenheit in jedem Klassenzimmer. Desinfektionsmittel vor dem Eingang ins Hallenbad, in die Turnhalle, ins Teamzimmer, in die Spielgruppe und ins Schulhaus Oberdorf.</p>	<p>Hauswart</p>	<p>Durch: D. Wolf, Schulleitung</p>
<p>C7: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume</p>	<p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume, wenn möglich, nach jeder Lektion) gelüftet.</p>	<p>Lehrpersonen, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>C8: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<p>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Tagesstrukturen dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Angestellte der Schule verköstigt werden.</p> <p>Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.</p> <p>Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet</p> <p>https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</p>	<p>Lehrpersonen / M. Dürst</p>	<p>Durch: D. Wolf, Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> → keine Essensselbstbedienung → keine Besteckselbstbedienung → gestaffeltes Essen → Personal trägt immer eine Maske 		
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung/ Schulpflege</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D3: Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> – Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: Schulleitung
D4: Freiwillige Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> – Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässen gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. – Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten – Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführte Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilligen Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt. 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Tagesstrukturen dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Angestellte der Schule verköstigt werden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. – Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ <ul style="list-style-type: none"> → keine Essensselbstbedienung → keine Besteckselbstbedienung → gestaffeltes Essen → Personal trägt immer eine Maske 	M. Dürst	Durch: D. Wolf, Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf sportliche Aktivitäten mit engem Körperkontakt ist zu verzichten. – Durchführung, wenn immer möglich im Freien. – Sportgeräte werden nach Gebrauch durch Lehrpersonen desinfiziert. – Desinfektionsmittel zur Reinigung. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen). – Im Schwimmunterricht gelten die Regelungen des Konzeptes im Anhang. 	Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
E3: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Durch: Schulleitung
E4: Freiwilligen Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. finden nicht statt (siehe D4)			
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A2).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Schulpflege und Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Ein der Situation angepassten Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) ist jederzeit gewährleistet.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: Schulpflege und Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich des Mindestabstands (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Grundsätzlich gilt eine Maskentragpflicht für Erwachsene.	Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Durch: Schulleitung / Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Musikzelle und Möbellager Betreuung durch: Lehrpersonen, Heilpädagoginnen, Klassenassistenzen Nachricht an: Eltern/Erziehungsberechtigte, Krisenstab	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Abholen durch Eltern/Erziehungsberechtigte	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A2)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung und Schulpräsidium	Durch: Schulleitung / Schulpräsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Schulleitung / Schulpräsidium
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A2)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: Schulleitung – Kommunikation Eltern: Schulpflege	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Schulpflege
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing der Volksschule gemeldet.	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch / +41 44 268 20 90		